

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

### N i e d e r s c h r i f t

über die Planungsausschusssitzung vom 08. April 2011 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

#### Teilnehmer:

Vorsitzender	Anton Knapp, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Vertreter der Medien	Herr Johannes Hauser, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 10.45 Uhr

#### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1** Vollzug des § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG);  
Beteiligung anerkannter Naturschutzvereinigungen;  
Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm über den  
Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen  
a.d. Ilm“ vom 17.11.1997
- TOP 2** Einzelhandelsstandort an der Nürnberger Straße (St 2229);  
Gemeinde Lenting  
Einleitung des Raumordnungsverfahrens

- TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans München**  
Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen  
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
- TOP 4 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt**  
Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen für Heinrichsheimstraße West“, Flugplatz Neuburg/Zell, Stadt Neuburg a.d. Donau
- TOP 5 7. Ausbauplan für Staatsstraßen**
- TOP 6 Verschiedenes**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder und den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern und die Vertreter der Medien.  
Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

- TOP 1 Vollzug des § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG);**  
Beteiligung anerkannter Naturschutzvereinigungen;  
Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm über den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm vom 17.11.1997

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat mit Verordnung vom 17.11.1997 den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm unter Schutz gestellt. Der Landschaftsbestandteil hat eine Größe von 12,11 ha. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm beabsichtigt, das Schutzgebiet um die Fl.Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen zu erweitern. Die genaue Lage der Grundstücke ist aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Das Schutzgebiet mit den neuen Flächen hat eine Größe von 15,058 ha.

Das vorgesehene Verfahren sieht sowohl die Erweiterung des bestehenden Landschaftsbestandteil als auch die Anpassung der geltenden Verordnung an das heute geltende Recht vor.

Die geplanten Erweiterungsflächen liegen in einem Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundes (RP 10 B I 5.3 Z), im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Paartal (RP 10 B I 8.3 Z), im regionalen Grünzug Paartal mit Weilachtal (RP 10 B I 9.2 Z).

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sollen die naturnah verbliebenen Mäander der Paar mit ungestörter Ufervegetation erhalten und gesichert werden, Wiesenbrüter- und Weißstorchlebensräume gesichert und erhalten werden, Niedermoorböden erhalten und renaturiert werden, noch vorhandene Altwässer und Auwaldbestände erhalten werden und Brutmöglichkeiten für die Uferschwalbe gesichert und entwickelt werden (RP 10 B I 8.4.4.2 G).

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 02.02.2011 zu dem Ergebnis, dass die Planungen des Landratsamtes Pfaffenhofen die regionalplanerischen Festlegungen schützen und somit aus der Sicht der Regionalplanung zu begrüßen sind.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm über den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm vom 17.11.1997 bestehen aus der Sicht der Regionalplanung keine Bedenken.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 2: Einzelhandelsstandort an der Nürnberger Straße (St 2229):**  
Gemeinde Lenting, Landkreis Eichstätt  
Einleitung des Raumordnungsverfahrens

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Firma Schiller Immobilien GmbH Ingolstadt plant im Osten des Gemeindegebietes von Lenting an der Nürnberger Straße (St 2229) einen Standort für Einzelhandelsbetriebe zur Nahversorgung zu entwickeln. Das Plangebiet (ca. 2,7 ha) liegt nördlich des Sportplatzes zwischen BAB 9 und bestehender Misch- bzw. Wohnbebauung und ist im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche dargestellt.

Nach gegenwärtiger Planung soll ein Lebensmittelvollsortimenter (Rewe, 1800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche), ein Lebensmitteldiscounter (Norma, 799 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche), eine Apotheke (90 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) und entweder ein Fachmarkt für Tiernahrung und -zubehör oder ein Drogeriefachmarkt (mit max. 799 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) angesiedelt werden. Das Plangebiet soll im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung als Gewerbegebiet dargestellt werden.

Der Regionsbeauftragte hat zu dem Antrag aus der Sicht der Regionalplanung Stellung genommen.

In der Zusammenfassung kommt der Regionsbeauftragte aus der Sicht der Regionalplanung zu dem Ergebnis, dass den Planungen aus der Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden kann, wenn sichergestellt ist, dass durch das Gesamtprojekt – gem. Ziel des Regionalplanes RP 10 B IV 3.3 Z – weder eine Schwächung noch Minderung der Attraktivität des Ortszentrums von Lenting zu erwarten ist.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Den Planungen kann aus Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden, wenn sichergestellt werden kann, dass durch das Gesamtprojekt - gem. Ziel des Regionalplanes RP 10 B IV 3.3 Z - weder eine Schwächung noch Minderung der Attraktivität des Ortszentrums von Lenting zu erwarten ist.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 3: Fortschreibung des Regionalplans München** Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Regionale Planungsverband München beantragt mit Schreiben vom 10.02.2011 die Fortschreibung des Regionalplanes München – Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen – 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen.

Zum ersten Entwurf hat der Planungsverband Region Ingolstadt mit Schreiben vom 15.10.2010 Stellung genommen.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 28.04.2010 beschlossen, dass gegen die Fortschreibung des Regionalplanes München – Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen – 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen – unter Berücksichtigung, dass für das an die Vorranggebiete BT 2 bzw. BT 4 des Regionalplans Ingolstadt angrenzende Vorranggebiet 5012 des Regionalplans München entsprechende Folgefunktionen formuliert und diese an diejenigen des Regionalplanes angepasst werden, keine Einwände erfolgen.

In den nunmehr vorliegenden Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes München sind nun für alle Vorranggebiete Folgenutzungen formuliert. Für die an Vorrangflächen des Regionalplanes Ingolstadt angrenzenden zwei Teilflächen der VR 5012 wurden diese mit Landwirtschaftliche / Forstwirtschaftliche Nutzung entsprechend angepasst.

Die weiteren Änderungen und Ergänzungen (u.a. Erweiterung des Umweltbereiches) lassen keine relevanten Auswirkungen auf die Belange der Planungsregion Ingolstadt erkennen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen kommt der Regionsbeauftragte in seiner Stellungnahme vom 15.03.2011 zu dem Ergebnis, dass dem neuen Entwurf der Fortschreibung aus der Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Fortschreibung des Regionalplanes der Region München (14) – Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen – 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen werden aus der Sicht der Regionalplanung Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **TOP 4: Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt**

Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlung mit Lärmschutzzonen für den Bereich „Heinrichsheimstraße West“, Flugplatz Neuburg/Zell, Stadt Neuburg a.d. Donau

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 die Teilfortschreibung des Kapitels B III des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Grund für diese Teilfortschreibung war der Antrag der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau, im Ortsteil Heinrichsheim für einen Bereich von ca. 1 ha eine Ausnahme von den Nutzungsbeschränkungen im Lärmschutzbereich des Flugplatzes Neuburg/Zell zuzulassen, um den dringenden Bedarf an Wohnbauflächen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig soll in unmittelbarer Nähe für einen Bereich von ca. 0,75 ha, der jedoch nicht für eine Bebauung zur Verfügung steht, die schon festgelegte Ausnahme von den Nutzungseinschränkungen aufgehoben werden.

Der Regionsbeauftragte wurde beauftragt, einen Fortschreibungsentwurf zu fertigen. Dieser Fortschreibungsentwurf liegt nun vor, sodass die Beratung hierüber im Planungsausschuss erfolgen kann.

Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt billigt den Entwurf des Regionsbeauftragten in der Fassung vom 21.03.2011 / 25.01.2011 und 10.03.2011 zur Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen für die Durchführung des Anhörungsverfahrens.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **TOP 5: 7. Ausbauplan für Staatsstraßen**

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 24.02.2001 wurde dem Planungsverband Region Ingolstadt der 7. Ausbauplanentwurf für Staatsstraßen – Dringlichkeitsliste Region Ingolstadt – zur Stellungnahme übersandt. Der Entwurf sieht gegenüber dem 6. Ausbauplan für Staatsstraßen Änderungen vor. So wurden Rückstufungen in der Dringlichkeit, Herausnahmen von Maßnahmen aus der Liste sowie neue Projekte in die Liste mit aufgenommen.

Alle Verbandsmitglieder wurden von dem neuen Entwurf zum 7. Ausbauplan mit der Bitte um Stellungnahme informiert. Geäußert haben sich überwiegend die Verbandsmitglieder, die durch den 7. Entwurf betroffen waren.

Als Ergebnis dieser Äußerungen ist festzustellen, dass die Verbandsmitglieder, die eine Rückstufung der im 6. Ausbauplan festgelegten Dringlichkeit erfahren haben, keinesfalls damit einverstanden sind und an den Planungsverband appellieren, sich dafür einzusetzen, dass die Rückstufung aufgehoben wird und es bei der im 6. Ausbauplan getroffenen Einstufung verbleibt. Verbandsmitglieder, deren Projekt ganz aus dem Ausbauplan entnommen wurden, fordern, dass diese wieder aufgenommen werden sollen. Maßnahmen, die im Ausbauplan vorgesehen sind (IN 470-07) wurden aus Lärmschutzgründen abgelehnt.

Zusammenfassend ergibt die Anhörung der Verbandsmitglieder, dass weder für die Rückstufung von Maßnahmen noch für die Herausnahme von Maßnahmen Einverständnis besteht.

Hinzuweisen ist darauf, dass durch den Regionalen Planungsverband der kostenneutrale Tausch von Projekten in seinen räumlichen Zuständigkeitsbereich angeboten werden kann.

Die Gemeinden Denkendorf, Großmehring, Hepberg, Markt Kinding, Gemeinde Schernfeld, Markt Titting, Gemeinde Wettstetten, Stadt Geisenfeld, Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Gemeinde Schweitenkirchen, Markt Manching, Gemeinde Karlskron, Gemeinde Rohrenfels, Gemeinde Weichering, Stadt Neuburg a.d. Donau, Gemeinde Rennertshofen, sowie die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm haben sich schriftlich zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen geäußert.

Herr Landrat Knapp als Verbandsvorsitzender erteilte allen anwesenden Landräten sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das Wort.

Es kann aufgrund der einzelnen Wortmeldungen festgestellt werden, dass in der gesamten Region mit dem Entwurf des 7. Ausbauplanes kein Einverständnis besteht. Der Entwurf der Dringlichkeit geht an der tatsächlich erforderlichen Realität und den Erfordernissen der überörtlichen Straßenbauplanung in der Region 10 vorbei und führt daher zu großem Unmut unter den Verbandsmitgliedern. Die Dringlichkeitsliste wurde von einem externen Gremium aufgestellt, ohne vorher mit dem regionalen Planungsverband bzw. dessen Mitgliedern Kontakt aufzunehmen. Dementsprechend waren auch die Reaktionen der Landkreisvertreter.

Wortmeldungen:

#### **Wortmeldung Herr Landrat Anton Westner, Landkreis Pfaffenhofen**

Herr Landrat Anton Westner zeigt sich über den Entwurf zum 7. Ausbauplan nur enttäuscht. Die Belange der Gemeinden, die im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm liegen, wurden nicht berücksichtigt. Die Projekte Stadt Pfaffenhofen, Stadt Geisenfeld, Gemeinde Schweitenkirchen, Markt Manching usw., für die die Kommunen bereits Vorleistungen erbracht haben, finden in dem Entwurf keine Berücksichtigung und sind daher aus der Sicht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm nicht hinnehmbar. Es besteht somit kein Einverständnis mit dem Entwurf.

### **Wortmeldung Herr Landrat Roland Weigert, Landkreis Neuburg Schrobenhausen**

Herr Landrat Weigert sieht erhebliche Mängel bei der Aufstellung der Dringlichkeitsliste zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen. Die Träger wurden bei der Erstellung der Liste nicht einbezogen und nehmen auf die Bedürfnisse des Landkreises keine Rücksicht. Der Landkreis Neuburg Schrobenhausen hat daher überhaupt kein Verständnis für den Entwurf und lehnt diesen ab. Ebenfalls besteht kein Einverständnis mit dem Beschlussvorschlag, da dieser nach Meinung von Herrn Landrat Weigert die Belange des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen nicht in nachdrücklicher Form wiedergibt und zudem nach Auffassung von Herrn Landrat Weigert es erforderlich ist, eine Nachbewertung der Infrastrukturmaßnahme „Staatsstraßenbau“ für den gesamten Regionsbereich vorzunehmen.

### **Wortmeldung Rudi Engelhard, Landkreis Pfaffenhofen**

Die Region 10 – Ingolstadt – ist eine der sich am dynamischsten entwickelten Regionen in Deutschland. Dies trifft sowohl für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie auch für die Bevölkerungsentwicklung zu. Die weitere positive Entwicklung setzt ein „Mitwachsen“ der Infrastruktur voraus. Der vorliegende Entwurf des 7. Ausbauplanes für Staatsstraßen entspricht diesen Anforderungen nicht. Er berücksichtigt auch nicht, dass von Seiten der betroffenen Kommunen teilweise schon erhebliche Vorleistungen erbracht wurden bzw. im Vertrauen auf die Zusagen weit fortgeschrittene Planungen für eigene Maßnahmen durchgeführt wurden. Als Beispiele nannte Herr Engelhard für den Landkreis Pfaffenhofen:

#### *Stadt Pfaffenhofen – sog. Südumgehung der ST 2045*

Hier ist die erforderliche Eisenbahnunterführung seit 2007 fertiggestellt.

#### *Stadt Geisenfeld – ST 2232 – Teilabschnitt Süd*

Die Stadt Geisenfeld treibt den Teilabschnitt Nord planerisch voran und hat bereits für 1 Mio. Euro Grund erworben. Die angestrebte Verkehrsentslastung der Innenstadt und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstrecke durch den Landkreis Pfaffenhofen wird nur erreicht, wenn beide Teile der Umgehungsstraße gebaut werden.

#### *Gemeinde Schweitenkirchen – Ortsumgehung Holzhäuseln der ST 2045*

Hier wurde der Gemeinde schriftlich zugesichert, dass diese Ortsumgehung gebaut wird. Die Gemeinde hat sich daraufhin an den Kosten der Fahrbahnsanierung beteiligt.

Herr Engelhard fordert daher den Planungsausschuss auf, dafür zu stimmen, dass die im Entwurf des 7. Ausbauplanes nicht mehr vorgesehenen Maßnahmen wieder aufgenommen werden bzw. in ihrer ursprünglichen Dringlichkeit beibehalten werden. Die neu beantragten Maßnahmen sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Der Ausbau der regionalen Verkehrsinfrastruktur erfordert eine langfristige Planung, gerade um mögliche Konflikte z.B. in ökologischer Hinsicht auszuräumen. Deshalb soll das Staatliche Bauamt beauftragt werden, die Planungen und Genehmigungsverfahren voranzutreiben, damit ggf. eine rasche Realisierung erfolgen kann.



Herr Engelhard wies abschließen darauf hin, dass bei einer sich so stark entwickelten Region ein übergreifendes Straßenkonzept erforderlich ist, dass durch alle Verbandsmitglieder zu erarbeiten ist.

Nach den Wortmeldungen der Landräte sowie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurde die Frage aufgeworfen, mit welchem Beschluss die Stellungnahme des Planungsverbandes zum 7. Entwurf des Ausbauplanes für Staatsstraßen (Region 10) erfolgen soll.

Herr Landrat Roland Weigert war mit dem Beschlussvorschlag nicht einverstanden. Er vertritt die Meinung, dass ein gemeinsames Straßenkonzept der Verbandsmitglieder erarbeitet werden soll, dass dann der Obersten Baubehörde vorgetragen werden soll.

Daraufhin erklärte Herr Landrat Anton Knapp, dass dem grundsätzlich zuzustimmen ist, jedoch unbedingt auf der Grundlage des Beschlussvorschlages eine Stellungnahme abgegeben werden soll, da ansonsten von der Obersten Baubehörde angenommen wird, dass mit dem 7. Entwurf des Ausbauplanes Einverständnis besteht.

Diesen Vorschlag schloss sich Herr Oberbürgermeister Dr. Alfred Lehmann an. Auch er vertritt grundsätzlich die Meinung von Herrn Landrat Weigert, jedoch ist auch er unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages der Auffassung, dass eine Stellungnahme abgegeben wird.

Aufgrund der vorstehend näher dargelegten Diskussion wurden dann folgende Beschlüsse gefasst:

#### Antrag 1 des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss beschließt, in seiner Stellungnahme zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen darauf hinzuwirken, dass die im 6. Ausbauplan eingestuften Dringlichkeiten der Maßnahmen beibehalten werden. Die im 7. Ausbauplanentwurf nicht mehr vorgesehenen Maßnahmen sollen wieder aufgenommen werden. Die neu beantragten Maßnahmen sollen in den Entwurf des 7. Ausbauplanes mit aufgenommen werden. Ferner soll das Staatliche Bauamt beauftragt werden, die Planungen voranzutreiben, sodass zwischen der Planung und der Ausführung der Maßnahmen keine zeitliche Verzögerung eintritt.

#### Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag 2 des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt (10) wird beauftragt, mit der Stadt Ingolstadt, mit den Landkreisen, Gemeinden und dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt ein regionales Gesamtkonzept für die Infrastrukturmaßnahme „Staatsstraßenbau“ zu erarbeiten, dass dann mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern neu diskutiert werden soll.

Beschluss des Planungsausschusses:

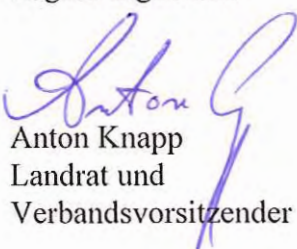
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**TOP 6      Verschiedenes**

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass Herr Stadtrat Johann Stachel sen. neuer Vertreter von Herrn Stadtrat Peter Gietl ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, schloss der Verbandsvorsitzende Anton Knapp die Sitzung des Planungsausschusses um 10.45 Uhr.

Ingolstadt, den 08. April 2011  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

  
Anton Knapp  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

  
FRANZ KITZLER  
Schriftführer